

# Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO) Fundstelle

NRWO - Nationalrats-Wahlordnung 1992

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 01.08.2025

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.05.1993

Der Nationalrat hat beschlossen:

[Anm.: Inhaltsverzeichnis

wurde nicht im BGBl. kundgemacht

Stand: 01.01.2024 gemäß BGBl. I Nr. 7/2023

## I. HAUPTSTÜCK

Wahlauschreibung, Einteilung des Bundesgebietes für Zwecke der Wahl,  
Wahlbehörden

### 1. Abschnitt

Mitgliederzahl, Wahlauschreibung, Wahlkreise

§ 1. Mitgliederzahl, Wahlauschreibung, Wahltag, Stichtag

§ 2. Landeswahlkreise, Stimmbezirke

§ 3. Regionalwahlkreise

§ 4. Zahl der Mandate in den Wahlkreisen, Berechnung nach der  
jeweils letzten Volkszählung

§ 5. Verlautbarung der Mandatszahlen

### 2. Abschnitt

Wahlbehörden

§ 6. Allgemeines

§ 7. Wirkungskreis der Wahlbehörden und der Wahlleiter

§ 8. Gemeindewahlbehörden

§ 9. Sprengelwahlbehörden

§ 10. Bezirkswahlbehörden

§ 11. Landeswahlbehörden

§ 12. Bundeswahlbehörde

- § 13. Fristen zur Bestellung der Sprengelwahlleiter, der ständigen Vertreter und der Stellvertreter, Angelobung, Wirkungskreis der Wahlleiter
- § 14. Einbringung der Anträge auf Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer
- § 15. Berufung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer, Entsendung von Vertrauenspersonen
- § 16. Konstituierung der Wahlbehörden, Angelobung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer
- § 17. Beschußfähigkeit, gültige Beschlüsse der Wahlbehörden
- § 18. Selbständige Durchführung von Amtshandlungen durch den Wahlleiter
- § 19. Änderung in der Zusammensetzung der Wahlbehörden, Amts dauer
- § 20. Entschädigungen für die Tätigkeit in Wahlbehörden
- § 20a. Wahlbeobachter

## II. HAUPTSTÜCK

### Wahlrecht, Erfassung der Wahlberechtigten

#### 1. Abschnitt

##### Wahlrecht

§ 21.

#### 2. Abschnitt

##### Wahlauschließungsgründe

§ 22. Wegen gerichtlicher Verurteilung

#### 3. Abschnitt

##### Erfassung der Wahlberechtigten

§ 23. Wählerverzeichnisse

§ 24. Ort der Eintragung

§ 25. Auflegung des Wählerverzeichnisses

§ 26. Kundmachung in den Häusern

§ 27. Ausfolgung von Ausdrucken des Wählerverzeichnisses an die Parteien

§ 28. Berichtigungsanträge

§ 29. Verständigung der zur Streichung beantragten Personen

§ 30. Entscheidung über Berichtigungsanträge

§ 31. Richtigstellung des Wählerverzeichnisses

§ 32. Beschwerden

§ 33. Behandlung der nach dem WEVG erhobenen Berichtigungsanträge und Beschwerden

§ 34. Abschluß des Wählerverzeichnisses

§ 35. Berichte über die Zahl der Wahlberechtigten

- § 36. Teilnahme an der Wahl
  - § 37. Ort der Ausübung des Wahlrechts
4. Abschnitt
- Wahlkarten
- § 38. Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte
  - § 39. Ausstellung der Wahlkarte
  - § 40. Vorgang nach Ausstellung der Wahlkarten

### III. HAUPTSTÜCK

#### Wählbarkeit, Wahlbewerbung

1. Abschnitt

Wählbarkeit

§ 41.

2. Abschnitt

Wahlbewerbung

- § 42. Einbringung, erste Überprüfung und Unterstützung der Landeswahlvorschläge
- § 43. Inhalt der Landeswahlvorschläge
- § 44. Unterscheidende Parteibezeichnung und Kurzbezeichnung in den Landeswahlvorschlägen
- § 45. Landeswahlvorschlag ohne zustellungsbevollmächtigten Vertreter, Ersatz des zustellungsbevollmächtigten Vertreters
- § 46. Überprüfung der Landeswahlvorschläge
- § 47. Ergänzungsvorschläge
- § 48. Landeswahlvorschläge mit gleichen Wahlwerbern
- § 49. Abschließung und Veröffentlichung der Landeswahlvorschläge
- § 50. Zurückziehung von Landeswahlvorschlägen und Regionalparteilisten
- § 51. Rückerstattung des Kostenbeitrages

### IV. HAUPTSTÜCK

#### Abstimmungsverfahren

1. Abschnitt

Wahlort und Wahlzeit

- § 52. Gemeinde als Wahlort, Verfügungen der Gemeindewahlbehörden, in Wien des Magistrates
- § 53. Wahlsprengel
- § 54. Wahllokale
- § 55. Wahllokale außerhalb des Wahlsprengels, gemeinsame Wahllokale für mehrere Sprengel
- § 56. Wahllokale für Wahlkartenwähler
- § 57. Wahlzelle
- § 58. Verbotszonen

§ 59. Wahlzeit

§ 60. Vorgang bei der Briefwahl

## 2. Abschnitt

### Wahlzeugen

§ 61.

### 3. Abschnitt

#### Die Wahlhandlung im Inland

§ 62. Leitung der Wahl, Ordnungsgewalt des Wahlleiters

§ 63. Beginn der Wahlhandlung

§ 64. Wahlkuverts

§ 65. Betreten des Wahllokals

§ 66. Persönliche Ausübung des Wahlrechts

§ 67. Identitätsfeststellung

§ 68. Stimmabgabe

§ 69. Vermerke im Abstimmungsverzeichnis und im Wählerverzeichnis durch die Wahlbehörde

§ 70. Vorgang bei Wahlkartenwählern

§ 71. Stimmabgabe bei Zweifel über die Identität des Wählers

### 4. Abschnitt

#### Besondere Erleichterungen für die Ausübung des Wahlrechts

§ 72. Ausübung des Wahlrechts von Personen mit Behandlungsbedarf oder Pflegebedarf in Heil- und Pflegeanstalten einschließlich Alten- und Pflegeheimen sowie Wohneinrichtungen der Behinderten- und Jugendhilfe

§ 73. Ausübung der Wahl durch in ihrer Mobilität eingeschränkte oder in ihrer Freiheit beschränkte Wahlkartenwähler

§ 74. Ausübung des Wahlrechts von in ihrer Freiheit beschränkten Wahlberechtigten

### 5. Abschnitt

#### Amtlicher Stimmzettel

§ 75. Amtliche Stimmzettel des Landeswahlkreises

§ 76. Leerer amtlicher Stimmzettel

§ 77. Gemeinsame Bestimmungen für den amtlichen Stimmzettel

### 6. Abschnitt

#### Gültigkeit und Ungültigkeit des amtlichen Stimmzettels

§ 78. Gültige Ausfüllung

§ 79. Vergabe von Vorzugsstimmen

§ 80. Mehrere Stimmzettel in einem Wahlkuvert

§ 81. Ungültige Stimmzettel

## 7. Abschnitt

Gültigkeit und Ungültigkeit des leeren amtlichen Stimmzettels

§ 82. Gültige Ausfüllung

§ 83. Ungültige Stimmzettel

## 8. Abschnitt

Feststellung des örtlichen Wahlergebnisses

§ 84. Stimmzettelprüfung, Stimmenzählung

§ 85. Niederschrift

§ 86. Zusammenrechnung der Sprengelergebnisse außerhalb von Wien

§ 87. Besondere Maßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen

§ 88. Zusammenrechnung der örtlichen Wahlergebnisse durch die Bezirkswahlbehörde

§ 89. Übermittlung der Wahlakten der Gemeindewahlbehörden, in Statutarstädten der Sprengelwahlbehörden, an die Bezirkswahlbehörde

§ 90. Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk und Übermittlung der Wahlakten an die Landeswahlbehörde

§ 91. Ermittlung der Vorzugsstimmen

## V. HAUPTSTÜCK

Ermittlungsverfahren

### 1. Abschnitt

Vorläufiges Wahlergebnis

§ 92. Feststellung der Zahl der von Wahlkartenwählern im Inland außerhalb des eigenen Regionalwahlkreises abgegebenen Wahlkuverts, Bericht an die Bundeswahlbehörde

§ 93. Vorläufige Ermittlung im Landeswahlkreis, Bericht an die Bundeswahlbehörde

§ 94. Behandlung übermittelter Wahlkuverts von Wahlkartenwählern im Inland. Bericht an die Bundeswahlbehörde

§ 95. Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses durch die Bundeswahlbehörde

### 2. Abschnitt

Ermittlungen der Landeswahlbehörde

§ 96. Stimmenprotokoll mit Wahlzahl

Erstes Ermittlungsverfahren

§ 97. Endgültiges Ergebnis im Regionalwahlkreis, Zuteilung der Mandate an die Parteien

§ 98. Zuweisung der Mandate an die Regionalbewerber der Regionalparteilisten nach Maßgabe der Vorzugsstimmen, Reihung der nicht gewählten Regionalbewerber

§ 99. Niederschrift über das erste Ermittlungsverfahren

Zweites Ermittlungsverfahren

§ 100. Feststellung und Bekanntgabe der Parteien, die am zweiten Ermittlungsverfahren teilnehmen

§ 101. Endgültiges Ergebnis im Landeswahlkreis, Zuteilung der Mandate an die Parteien

§ 102. Zuweisung der Mandate an die Bewerber der Landesparteilisten nach Maßgabe der Vorzugsstimmen, Reihung der nicht gewählten Bewerber

§ 103. Niederschrift über das zweite Ermittlungsverfahren

§ 104. Bericht an die Bundeswahlbehörde

§ 105. Verlautbarung der Wahlergebnisse, Übermittlung der Wahlakten

### 3. Abschnitt

Aufgaben der Bundeswahlbehörde

### Drittes Ermittlungsverfahren

§ 106. Einbringung der Bundeswahlvorschläge

§ 107. Ermittlung und Zuteilung der Mandate

§ 108. Zuweisung an die Bewerber, Niederschrift, Verlautbarung

§ 109. Erklärungen Doppeltgewählter

### 4. Abschnitt

Einsprüche gegen ziffernmäßige Ermittlungen

§ 110.

### 5. Abschnitt

Nicht gewählte Bewerber

§ 111. Berufung, Ablehnung, Streichung

§ 112. Besetzung von Mandaten bei Erschöpfung von Wahlvorschlägen

### 6. Abschnitt

Wahlscheine

§ 113.

## VI. HAUPTSTÜCK

Gemeinsame Durchführung der Nationalratswahl mit anderen Wahlen

§ 114.

## VII. HAUPTSTÜCK

Besondere Bestimmungen über die Wiederholung des Wahlverfahrens

§ 115. Anwendungsbereich

§ 116. Ausschreibung der Wiederholungswahl

§ 117. Wahlberechtigte und Wählerverzeichnis; Wahlsprengel und Wahlbehörden

§ 118. Ausstellung von Wahlkarten; Wahlbehörden für Wahlkartenwähler

§ 119. Stimmabgabe durch Wahlkartenwähler

§ 120. Übermittlung der Stimmen von Wahlkartenwählern

§ 121. Ermittlung der Stimmen von Wahlkartenwählern

## VIII. HAUPTSTÜCK

### Schlußbestimmungen

- § 122. Schriftliche Anbringen und Sofortmeldungen
- § 123. Fristen
- § 124. Wahlkosten
- § 125. Gebührenfreiheit
- § 126. Sprachliche Gleichbehandlung
- § 127. Änderungen bei den Gebieten der Stimmbezirke
- § 127a. Verweisungen
- § 127b. Übergangsbestimmung
- § 128. Vollziehung
- § 129. Inkrafttreten

Anlage 1 bis 8]

In Kraft seit 01.05.1993 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)